

Bekanntmachung Nr. 54

Aufstellung der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplans III/2 „Im Hohnbusch“ und öffentliche Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Einleitung des Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes III/2 „Im Hohnbusch“ gem. § 13 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtteiles Merkstein im Bereich der Straßen Lange Hecke und Im Hohnbusch.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebiets zu entnehmen.

Die Einleitung des Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes III/2 „Im Hohnbusch“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 04.10. bis einschließlich 06.11.2006 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 315 zu jedermann Einsicht offen.

In dieser Zeit können Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Einsicht in die Planunterlagen kann in den Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

erfolgen.

Herzogenrath, den 26.09.2006

(Gerd Zimmermann)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath Stadtteil Merkstein

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes

Vereinfachte Änderung III/2 „Im Hohnbusch“

